

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

des

Leinenlos-Berlin

Inhaberin Steffi Weida-Jürgens, Kastanienallee 2, 15566 Schöneiche , Tel: 0173/6038357

Zwischen dem Hundehalter und Leinenlos-Berlin, vertreten durch Steffi Weida-Jürgens, wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Der Hundehalter erhält ein Exemplar des Betreuungsvertrages sowie ein Exemplar dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für seine Unterlagen.

**01.** Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich Leinenlos-Berlin, den Hund während der Betreuung art- und verhaltensgerecht zu betreuen und dabei das Tierschutzgesetz und seine Nebenbestimmungen einzuhalten. Der Hund wird, sofern vereinbart, nach Maßgabe des Hundehalters gefüttert, wobei das Futter vom Hundehalter zur Verfügung zu stellen ist. Sofern dem Hund Medikamente verabreicht werden sollen, werden diese nach Maßgabe des Hundehalters verabreicht.

**02.** Dem Hundehalter ist bekannt, dass die Betreuung stets mit mehreren Hunden stattfindet. Sollte sich dabei eine Sozialunverträglichkeit des Hundes zeigen, so ist Leinenlos-Berlin berechtigt, den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist aufzulösen.

**03.** Der Hundehalter versichert, dass er Eigentümer des Hundes ist. Er versichert außerdem, dass der Hund in einer Hundehalterhaftpflichtversicherung versichert ist.

**04.** Der Hundehalter versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Der Impfausweis ist bei Vertragsschluss vorzulegen. Leinenlos-Berlin ist dazu berechtigt, sich den Impfausweis jederzeit erneut vorlegen zu lassen. Eventuell bestehende chronische Erkrankungen und die eventuell bestehende Notwendigkeit dem Hund im Rahmen der Betreuung Medikamente zu verabreichen, sind bekannt zu geben. Leinenlos-Berlin übernimmt keinerlei Haftung für kranke Hunde und die Folgen von Erkrankungen.

**05.** Die Betreuung des Hundes durch Leinenlos-Berlin erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. Die Haftung für Schäden aller Art, die im Zusammenhang mit Betreuung entstehen, wird ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Leinenlos-Berlin.

Der Hundehalter wird insbesondere darauf hingewiesen, dass er für jegliche, durch seinen Hund verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden in vollem Umfang haftet, sofern sie nicht durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch Leinenlos-Berlin verursacht worden sind. Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Leinenlos-Berlin keine Haftung für das Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie Verletzungen/Erkrankungen oder den Tod des Hundes übernimmt, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens von Leinenlos-Berlin vor. Der Haftungsausschluss bezieht sich auch auf die Gefahren durch die anderen in Betreuung gegebenen Hunde, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grobe fahrlässige Pflichtverletzung seitens Leinenlos-Berlin vor.

**06.** Wird der Leinenlos-Berlin wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden von Dritten als Tieraufseher im Sinne des § 834 BGB in Anspruch genommen, ist der Hundehalter verpflichtet, ihn von diesen Ansprüchen im Innenverhältnis frei zustellen. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Leinenlos-Berlin sind von diesem Anspruch nicht erfasst.

**07.** Leinenlos-Berlin verpflichtet sich, den Hundehaltern im Falle eines Entlaufens/ Abhandenkommens und/oder einer Verletzung des Hundes unverzüglich zu informieren. Für den Fall, dass der Hundehalter nicht zeitnah erreicht werden kann, ist Leinenlos-Berlin im Falle einer Verletzung des Hundes berechtigt, einen Tierarzt seiner Wahl aufzusuchen. Die Tierarztkosten sind in voller Höhe und vollem Umfang vom Hundehalter zu tragen.

**08.** Für Schäden, die der Hund an Einrichtungen und/oder Gegenständen des Leinenlos-Berlin verursacht, haftet allein der Hundehalter. Er hat den Schaden unverzüglich zu regulieren. Für Schäden, die an den vom Hundehalter mitgebrachten/mitgegebenen Gegenständen wie Spielzeug, Halsband, Leine etc. entstehen, übernimmt Leinenlos-Berlin keine Haftung, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Leinenlos-Berlin vor.

**09.** Der Hundehalter versichert, dass der Hund steuerlich angemeldet ist.

**10.** Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin zur Betreuung bringen bzw. die Hündin während der Betreuung unerkannt läufig sein, wird keinerlei Haftung für eine Deckung/ Schädigung der Hündin und deren Folgen übernommen. Sollte der Hundehalter einen unkastrierten Rüden zur Betreuung abgeben, so wird für die Deckung/Schädigung einer Hündin durch den unkastrierten Rüden und deren Folgen ebenfalls keinerlei Haftung übernommen.

**11.** Wir behalten uns das Recht vor, Photos und Filmaufnahmen, die während des Aufenthaltes des Hundes entstehen, zu veröffentlichen und für Schulungszwecke zu verwenden, falls schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

**12.** Sollten einzelne Bestimmungen/Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen/Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Hundehalters/ der Hundehalterin